

Departementssekretariat
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041- 228 51 55
Telefax 041- 210 65 73
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Energie-Apéro Luzern – 5. März 2007

Die neue Energiepolitik des Kantons Luzern

Regierungsrat Max Pfister, Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern

Die Energiepolitik dominiert zunehmend die politische Agenda in der Schweiz. Auch im Kanton Luzern. Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls verpflichtet, die CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren. Auch der Kanton Luzern hat seinen Teil zur Zielerreichung beizutragen. Daneben gilt es, die Energieversorgung für Bevölkerung und Wirtschaft auch für die Zukunft sicherzustellen.

In der Dezembersession des vergangenen Jahres hat der Grosse Rat den Planungsbericht über die Energiepolitik des Kantons Luzern in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Der Entscheid des Grossen Rates bedeutet, dass er sich in seiner grossen Mehrheit hinter die Energiepolitik der Regierung stellt, was uns für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen den Rücken stärkt.

Visionäre Zielmarke des Berichts ist die 2000-Watt-Gesellschaft.

Ziele bis 2015 (Bezugsbasis Jahr 2000)

- Für den Verbrauch fossiler Energien in Gebäuden und in Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen und Infrastruktur: minus 15 Prozent.
- Für den Verbrauch fossiler Energien im Verkehr: minus 5 Prozent.
- Der Verbrauch von Elektrizität soll gegenüber dem Verbrauch im Jahr 2000 um weniger als 5 Prozent zunehmen.
- Produktion neuer erneuerbarer Energien: zusätzlich 3 Prozent des gesamten Wärmebedarfs und zusätzlich 1 Prozent des gesamten Strombedarfs (Zahlen jeweils ohne heutigen Anteil der Wasserkraft).
- Verbrauch der Gebäude der öffentlichen Hand, vorab des Kantons: Erneuerbare Energien decken 10 Prozent des Wärmebedarfs und 1 Prozent des Strombedarfs.

Die kantonalen Massnahmen fokussieren sich auf vier Hauptbereiche:

1. Energetische Verbesserung der Gebäude

Das kantonale Förderprogramm unterstützt Erneuerungsmassnahmen an Gebäuden, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Während zehn Jahren sind dafür jährlich eine Million Franken vorgesehen. Der Grundförderbeitrag deckt rund 10 bis 15 Prozent der entsprechenden Investitionskosten ab und ist daher für Gebäudeeigentümer ein wichtiger Anreiz, zusätzliche energetische Massnahmen zu ergreifen bzw. die ausgewählten Massnahmen energetisch zu optimieren. Wird der Minergie-Standard für Modernisierungen erfüllt, erhöht sich der Beitrag um 50%. Im Rahmen dieses Förderprogramms wird auch der Einbau von Sonnenkollektoren mit einem Grundbeitrag und einem Flächenbeitrag unterstützt.

2. Erweiterte Nutzung von Holzenergie zur Wärme- und Stromerzeugung

Im walddreichen Kanton Luzern wird von der jährlich nachwachsenden Holzmenge nur die Hälfte genutzt. Der Kanton fördert die vermehrte Nutzung von Holz als Energielieferant. Er unterstützt Promotionskampagnen und die effiziente Waldbewirtschaftung (Projekte „mehrwertHOLZ“, „Eigentumsübergreifende Waldbewirtschaftung“ und „Leistungssteigerung der Holzkette“).

3. Förderung von Biogas zur Wärme- und Stromerzeugung

Im Kanton Luzern wird Biogas aus der Landwirtschaft und Klärgas bereits überdurchschnittlich genutzt. Das grosse Potenzial soll aber noch verstärkt ausgeschöpft und das Biogas als erneuerbare Energie in der Energieproduktion eine noch wichtigere Rolle spielen. Der Kanton will wegweisende Projekte gezielt fördern. Zusätzlichen Schub wird das Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien geben, das der Grosse Rat mit dem Planungsbericht Energie gutgeheissen hat.

4. Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung

Da für viele Investoren der Informationsaufwand für energiesparende Massnahmen bei ihren Bauvorhaben zu gross ist, hat der Kanton ein neutrales Beratungsangebot geschaffen, das allen interessierten Kreisen adäquate Hilfe bei der Ausnutzung von wirtschaftlich-technischen Effizienzpotenzialen leistet. Seit Anfang September 2006 wird diese Vorgehensberatung angeboten und rege genutzt.